Stadt Halle (Saale) 21.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 7.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Anpassung des Freiraumkonzeptes der Stadt Halle (Saale) 2019 (VII/2019/00017) Vorlage: VIII/2026/02790

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Das Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019 wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt 3.1.2 wird gestrichen.
2. Die mittel- und langfristige Haushaltsplanung wird um die für die Realisierung des Punktes 3.1.2 eingeplanten Mittel ab dem Haushaltsjahr 2028 reduziert.
3. Die unter den Punkten 3.1.3 und 3.1.4 beschriebenen Strukturen werden durch die Stadt Halle/DLZB übernommen und weitergeführt.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 21.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 7.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Förderung von Klimageräten in sozialen und gemeinschaftlichen Einrichtungen Vorlage: VIII/2026/02969

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

3 Ja / 7 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. Bis zum 01. März 2027 eine Richtlinie zur Förderung der Anschaffung von Klimageräten für Einrichtungen zu erarbeiten, in denen vulnerable Bürger und ältere Einwohner der Stadt Halle (Saale) leben, betreut und versorgt werden oder aus sozialen und gemeinschaftlichen Gründen zusammenkommen und mithilfe dieses Programmes gesundheitlich geschützt werden können.
2. Dabei einen auf Kriterien basierenden Förderanteil von 33 bis 67 Prozent der förderfähigen Kosten festzulegen und einen festzulegenden Maximalbetrag je Förderfall zu berücksichtigen.
3. Dabei darauf zu achten, dass in einem ersten Schritt mindestens 10 Förderungen ausgegeben werden können.
4. Dabei Mitnahmeeffekte Dritter durch entsprechendes Einschränken weitestgehend auszuschließen.
5. Fördermöglichkeiten zur finanziellen Ausstattung eines kommunalen Förderprogramms zu akquirieren und die entsprechenden Förderbedingungen in die Richtlinie aufzunehmen.

6. Den Stadtrat bis zur Novembersitzung 2026 darüber zu informieren, welche Förderprogramme bereits jetzt existieren, aus welchem ein kommunales Förderprogramm finanzierbar und umsetzbar wäre (unter Einsatz eines Anteils kommunaler Eigenmittel), ggf. Bundesförderrichtlinie zur „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“.
7. In der Finanzplanung des Haushaltes 2027 bereits jetzt einen Vorhaltebetrag in Höhe von jährlich 25.000 Euro einzustellen, gegebenenfalls unter Reduzierung einer weniger wichtigen bestehenden freiwilligen Aufgabe, um ein kommunales Förderprogramm für Klimageräte aus- oder mitzufinanzieren.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 21.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 7.3 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Förderrichtlinie für den Bereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitales
Vorlage: VIII/2026/02927

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Richtlinie für die Projektförderung im Bereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitales vorzulegen. Die Richtlinie soll sich an den bereits bestehenden Förderrichtlinien der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche Kultur und Sport orientieren und insbesondere Regelungen zu Fördervoraussetzungen, Antragsverfahren, Auswahlkriterien, Entscheidungsprozessen, Verwendungsnachweisen sowie zur Berichterstattung über die Mittelverwendung enthalten.
2. Bis zum Inkrafttreten der Förderrichtlinie sind alle vorgesehenen Projektförderungen im Bereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitales dem zuständigen Ausschuss vor ihrer Bewilligung – soweit dies nach den geltenden kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorschriften zulässig ist – zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 21.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 7.4 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Förderrichtlinie für überregionale Fördermittel im Bereich der Wirtschaftsförderung
Vorlage: VIII/2026/02928

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Förderrichtlinie für die Gewährung **überregionaler** ~~kommunaler~~ Fördermittel im Bereich der lokalen Wirtschaftsförderung vorzulegen. Die Richtlinie soll insbesondere die Voraussetzungen, Fördergegenstände, Antragsverfahren, Auswahlkriterien, Dokumentationspflichten sowie die beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union berücksichtigen und eine rechtssichere Vergabe kommunaler Fördermittel ermöglichen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 21.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 7.5 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion sowie der Fraktion Hauptsache Halle & FDP für mehr Eigenverantwortung für kommunale Schulen durch Flexibilisierung der Beschaffungsgrenzen
Vorlage: VIII/2026/02973

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**

9 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die ~~derzeit geltende Beschaffungsobergrenze für eigenständige Beschaffungen~~ **Möglichkeiten für eine weitergehende eigenverantwortliche Budgetbewirtschaftung** der kommunalen Schulen ~~in Höhe von 150 Euro aufzuheben~~ **innerhalb der geltenden haushalts-, vergabe- und kommunalrechtlichen Vorgaben zu prüfen** und dem Stadtrat **hierzu** ein Konzept ~~für eine eigenverantwortlichere Budgetbewirtschaftung der Schulen~~ vorzulegen.

Das Konzept soll insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:

1. größere Entscheidungsspielräume der Schulen bei der eigenverantwortlichen Beschaffung von Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln sowie sonstigen Sachmitteln,
2. den Abbau **bzw. die Vereinfachung und Beschleunigung** bürokratischer Genehmigungs-**, Prüfungs-** und Beschaffungsprozesse **innerhalb der geltenden rechtlichen Vorgaben**,
3. eine bedarfsgerechte Budgetausstattung der Schulen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat neben dem Konzept konkrete Vorschläge zur Umsetzung vorzulegen, einschließlich einer Darstellung der hierfür gegebenenfalls erforderlichen Änderungen städtischer Regelungen und Verwaltungsabläufe.

Zusätzlich wird die Stadtverwaltung beauftragt, über die kommunalen Spitzenverbände oder den direkten Austausch in Kontakt mit dem Land zu treten, um die betroffenen Wertgrenzen innerhalb der Kommunalhaushaltsverordnung anheben zu lassen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 21.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 7.5.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FDP zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion für mehr Eigenverantwortung für kommunale Schulen durch Flexibilisierung der Beschaffungsgrenzen Vorlage: VIII/2026/03204

Abstimmungsergebnis: **erledigt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die ~~derzeit geltende Beschaffungsobergrenze für eigenständige Beschaffungen~~ **Möglichkeiten für eine weitergehende eigenverantwortliche Budgetbewirtschaftung** der kommunalen Schulen ~~in Höhe von 150 Euro aufzuheben~~ **innerhalb der geltenden haushalts-, vergabe- und kommunalrechtlichen Vorgaben zu prüfen** und dem Stadtrat **hierzu** ein Konzept ~~für eine eigenverantwortlichere Budgetbewirtschaftung der Schulen~~ vorzulegen.

Das Konzept soll insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:

1. größere Entscheidungsspielräume der Schulen bei der eigenverantwortlichen Beschaffung von Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln sowie sonstigen Sachmitteln,
2. den Abbau **bzw. die Vereinfachung und Beschleunigung** bürokratischer Genehmigungs-**, Prüfungs-** und Beschaffungsprozesse **innerhalb der geltenden rechtlichen Vorgaben**,
3. eine bedarfsgerechte Budgetausstattung der Schulen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat neben dem Konzept konkrete Vorschläge zur Umsetzung vorzulegen, einschließlich einer Darstellung der hierfür gegebenenfalls erforderlichen Änderungen städtischer Regelungen und Verwaltungsabläufe.

Zusätzlich wird die Stadtverwaltung beauftragt, über die kommunalen Spitzenverbände oder den direkten Austausch in Kontakt mit dem Land zu treten, um die betroffenen Wertgrenzen innerhalb der Kommunalhaushaltsverordnung anheben zu lassen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 21.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 7.6 Antrag der Stadträtin Ulrike Wölfel (CDU-Stadtratsfraktion) zur Prüfung der Einrichtung einer Hundewiese im Bereich des Steffenplatzes
Vorlage: VIII/2026/02986

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

2 Ja / 8 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Bereich des Steffenplatzes eine eingezäunte Hundewiese eingerichtet werden kann.

Im Rahmen der Prüfung soll insbesondere dargestellt werden,

1. ob die Fläche für eine entsprechende Nutzung geeignet ist,
2. welche Investitions- und Unterhaltungskosten entstehen würden,
3. welche Maßnahmen zur Einfriedung, Ausstattung und Pflege erforderlich wären,
4. welche Auswirkungen auf andere Nutzungen des Steffenplatzes zu erwarten sind.

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat zu berichten.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 21.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 7.7 Antrag der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zu Vollkostenrechnungen bei investiven Bauentscheidungen (Pilotprojekt) Vorlage: VIII/2026/03021

Abstimmungsergebnis: **mit Patt abgelehnt**

5 Ja / 5 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. **Die Verwaltung führt bei zwei städtischen Gebäude-Bauprojekten (Neubau oder grundhafte Sanierung) als Pilotprojekt eine Vollkostenkalkulation zum Lebenszyklus des Vorhabens für den Variantenvergleich durch.**
2. **Die Verwaltung schlägt aus ihrer Sicht und Erfahrung handhabbare und praktikable Kriterien für die Bemessung von Energie-, Betriebs,- Instandhaltungs-, Unterhaltungs- und ggf. Rückbaukosten vor und wendet diese für den Variantenvergleich im Rahmen des Pilotprojekts an. Die ausgewählten Kriterien sind anhand ihrer Bedeutung und Relevanz für die Gesamtkosten und Prognostizierbarkeit auf einen längeren Zeitraum auszuwählen und zu begründen.**
3. **Die Verwaltung stellt diese Vollkostenkalkulation dem Stadtrat im Rahmen der Variantenentscheidung transparent und nachvollziehbar zur Verfügung.**
4. **Die Verwaltung evaluiert anschließend die Vor- und Nachteile dieses Verfahrens und legt dem Stadtrat einen Bericht über die Übertragbarkeit auf alle künftigen städtischen Bauprojekte vor.**

1. ~~Die Verwaltung führt bei drei städtischen Gebäude-Bauprojekten (Neubau oder grundhafte Sanierung) als Pilotprojekt eine Vollkostenrechnung (Investitionskosten plus Energie- und Betriebskosten über die Abschreibungsdauer) für den Variantenvergleich durch.~~
2. ~~Die Verwaltung stellt diese Vollkostenrechnung dem Stadtrat im Rahmen der Variantenentscheidung transparent und nachvollziehbar zur Verfügung.~~
3. ~~Die Verwaltung evaluiert anschließend die Vor- und Nachteile dieses Verfahrens und legt dem Stadtrat einen Bericht über die Übertragbarkeit auf alle künftigen städtischen Bauprojekte vor.~~

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 21.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 7.8 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur finanziell nachhaltigen Sicherung von durch die Stadt geförderten Räumen
Vorlage: VIII/2026/02686

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

1. zu prüfen, für welche Empfänger von städtischen Fördermitteln, deren Arbeit an die Nutzung angemieteter oder gepachteter Liegenschaften gebunden ist, geeignete städtische oder gemeinwohlorientierte Liegenschaften zur Verfügung stehen;

2. Empfänger städtischer Fördermittel proaktiv hinsichtlich einer möglichen Nutzung geeigneter städtischer oder gemeinwohlorientierter Liegenschaften zu beraten und bei deren Inanspruchnahme aktiv zu unterstützen.

Die Prüfergebnisse sind dem Stadtrat spätestens drei Monate nach Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 21.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 7.9 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung der 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2026/02668

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) vom 14. Juli 2023, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 18. August 2023, wird im § 2 (Gebührensätze) um folgenden Absatz ergänzt:

„Fahrzeuge, die nach dem Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmoG) gekennzeichnet sind, sind bei Auslegen einer Parkscheibe für die ersten 2 Stunden des gebührenpflichtigen Parkvorgangs nach § 1 von den Parkgebühren gemäß § 2 befreit.“

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 21.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 7.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Einrichtung einer „Schlagloch“-Task-Force zur schnellen Beseitigung von Straßenschäden
Vorlage: VIII/2026/02771

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den städtischen Bauhof organisatorisch, personell und technisch so zu ertüchtigen, dass dieser als kommunale „Schlagloch“-Task-Force kurzfristig und flexibel die Beseitigung von Schlaglöchern und anderen akuten Fahrbahnschäden im halleschen Stadtgebiet übernehmen kann.

Hierzu sind insbesondere die erforderlichen personellen Kapazitäten, geeignete Fahrzeuge, Maschinen und Materialien bereitzustellen sowie organisatorische Abläufe zu schaffen, die eine schnelle Reaktion auf gemeldete Gefahrenstellen ermöglichen.

Dem Stadtrat ist bis zur Sitzung im Oktober 2026 über die geplanten Maßnahmen, den Ressourcenbedarf sowie einen Zeitplan zur Umsetzung zu berichten.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 21.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.10.2026:

zu 7.11 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FDP zur Prüfung der Durchführung der Sportveranstaltung DIE FINALS in den Jahren 2028, 2029 oder 2030
Vorlage: VIII/2026/02961

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

5 Ja / 3 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Prüfung einer Bewerbung und gegebenenfalls Durchführung der Sportveranstaltung DIE FINALS in den Jahren 2028, 2029 oder 2030 hinsichtlich ihrer organisatorischen und finanziellen Machbarkeit. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Stadtsportbund Halle.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin